

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/003/2009

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	

Sachbearbeiter/in: Matthias Thürauf
-------------------------------------

## Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform sowie zur Zusammenarbeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bei der Stadt Schwabach

Anlagen: Rahmenvereinbarung vom 01.09.1995  
Kündigungsschreiben vom 28.09.2009  
Entwurf einer neuen Rahmenvereinbarung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal und Organisationsausschuss	14.12.2009	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	18.12.2009	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Einer neuen Rahmenvereinbarung mit Wirkung ab dem 01.01.2010 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung:

Im Jahr 1995 wurden zwischen dem Oberbürgermeister, dem Gesamtbetriebsrat sowie der Gewerkschaft ver.di eine Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform bei der Stadt Schwabach geschlossen (Anlage). Ziel der Rahmenvereinbarung war es, die Tarifbeschäftigten bei anstehenden Konsolidierungsmaßnahmen und Reformvorhaben „mitzunehmen“. Um Unsicherheiten bei den Beschäftigten möglichst zu vermeiden, sieht die Vereinbarung einen Verzicht der Stadt auf Kündigungen und Rückgruppierungen im Rahmen solcher Maßnahmen vor.

Mit Schreiben vom 28.09.2009 hat Herr Oberbürgermeister Thürauf diese Vereinbarung fristgerecht zum Jahresende 2009 **gekündigt** (Anlage).

Mittlerweile gab es umfangreiche Gespräche zwischen dem örtlichen Personalrat und der Stadtspitze über eine neue Rahmenvereinbarung ab dem Jahr 2010. Zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat wurde bereits Einigkeit erzielt. Ein Gespräch mit den **Gewerkschaften**, die auf ihre Einbeziehung in das Vertragswerk drängen, findet am 11. Dezember statt. Die derzeitige Entwurfsfassung einer neuen Rahmenvereinbarung liegt in der Anlage bei. Aller Voraussicht nach kann bis zur Stadtratssitzung ein endgültig abgestimmter Entwurf zur Entscheidung vorgelegt werden.

## II. Die neue Rahmenvereinbarung

Die neue Rahmenvereinbarung sieht folgende Veränderungen zu der bisher gültigen Version vor:

1. Kompetenzträger auf Seiten der Stadt ist nicht der Oberbürgermeister, sondern der **Stadtrat**. Bei der Rahmenvereinbarung handelt es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit, die für eine Vielzahl von Beschäftigten auch einen zusätzlichen Kündigungsschutz bedeutet. Insofern handelt es sich eindeutig nicht um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weshalb der Stadtrat das letzte Entscheidungsrecht besitzt.
2. Der Schutz der Beschäftigten vor Kündigungen und Rückgruppierungen in Folge von Verwaltungsreform- oder Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleibt erhalten. Allerdings sieht die neue Vereinbarung in **Ziffer 2a** vor, dass dieser besondere Schutz nicht gilt, wenn ein Beschäftigter einen ihm angebotenen gleichwertigen Arbeitsplatz in einer neu gebildeten Körperschaft nicht annimmt. **Denn Ziel der Vereinbarung ist es, den Beschäftigten hohe Arbeitsplatzsicherheit zu gewähren, nicht die Beschäftigten vor Veränderungen zu schützen.** Nach der derzeitigen Fassung der Rahmenvereinbarung ist beispielsweise derjenige Mitarbeiter vor einer betriebsbedingten Kündigung geschützt, der sich einen Wechsel in eine neu gebildete öffentlich-rechtliche Körperschaft wie zum Beispiel den Zweckverband KVÜ oder das Unternehmen KommunalBIT verweigert. Dies obwohl dort das gleiche Maß an Arbeitsplatzsicherheit unter Wahrung aller Besitzstände gewährt wird.

3. In der Ziffer 3. der Vereinbarung ist auch ausdrücklich definiert, dass die „**Gegenleistung**“ des Personals in einem aktiven und konstruktiven Mitwirken der Beschäftigten bei Veränderungsprozessen besteht. Aus der Sicht des Oberbürgermeisters hat sich insbesondere der Personalrat in der letzten Zeit einer **konstruktiven Mitwirkung** enthalten. Natürlich vertritt der Personalrat andere Interessen als der Oberbürgermeister. Teilweise musste allerdings ein sehr destruktives Verhalten bis hin zu „Panikmache“ festgestellt werden. Dies war mit Sicherheit nicht im Geiste dieser Rahmenvereinbarung und auch nicht im Geiste eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Stadt und Personalrat, wie es das Bayerische Personalvertretungsgesetz vorsieht.
4. In einer neuen Ziffer 5 wird deswegen ausdrücklich das **Verhältnis von Stadt und Personalrat** definiert. Demnach wollen sich beide Seiten zukünftig bemühen, weniger gegeneinander und mehr miteinander zu arbeiten. Die Diskussionen zur Rahmenvereinbarung haben zuletzt bereits zu einem sehr konstruktiven Klima zwischen beiden Seiten geführt und es ist durchaus eine Verbesserung festzustellen.
5. Die neue Rahmenvereinbarung soll auf eine **Laufzeit von 2 Jahren** geschlossen werden. Damit wird eine regelmäßige Anpassung der Rahmenvereinbarung gewährleistet. Anders als in Schwabach haben die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen ihre (ähnlichen) Rahmenvereinbarungen regelmäßig angepasst und modernisiert.